



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1415
23 September 2021

GERMAN
Original: ENGLISH

1336. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1336, Punkt 5 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1415
BEOBACHTERMISSION DER OSZE AN ZWEI RUSSISCHEN
KONTROLLPOSTEN AN DER RUSSISCH-UKRAINISCHEN GRENZE

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 1130 vom 24. Juli 2014 über die Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze (PC.DEC/1130) und unter Bezugnahme auf den Beschluss Nr. 1409 vom 22. Juli 2021 über die Verlängerung des Mandats der Beobachtermission bis zum 30. September 2021 –

beschließt,

die Vorkehrungen sowie die Ressourcen für die Beobachtermission laut Dokument PC.ACMF/58/21 vom 17. September 2021 zu genehmigen und zu diesem Zweck die Verwendung von 95 800 EUR aus dem Liquiditätsüberschuss des Jahres 2019 zur Finanzierung des veranschlagten Haushalts zu bewilligen.

PC.DEC/1415
23 September 2021
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Sloweniens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertretung der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die OSZE-Beobachtermission an zwei russischen Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchten die Europäische Union die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Europäische Union, die sich dem Konsens zu diesem Beschluss angeschlossen hat, bedauert die Entscheidung der Russischen Föderation zutiefst, einer Verlängerung des Mandats der Grenzbeobachtermission in Gukowo und Donezk über den 30. September hinaus nicht zuzustimmen.

Wir weisen erneut darauf hin, dass die Grenzbeobachtermission eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme ist, die die Teilnehmerstaaten über die Lage vor Ort informiert und über Bewegungen über diese Grenze, die leider nicht unter der Kontrolle der ukrainischen Regierung steht, berichtet. Gemeinsam mit der Sonderbeobachtermission in der Ukraine und der Trilateralen Kontaktgruppe ist die Beobachtermission an der Grenze ein wichtiger Teil des Instrumentariums, das der OSZE zur Beilegung dieses Konflikts zu Gebote stand.

Die Auffassung der Europäischen Union, dass die Beobachtung entlang der russisch-ukrainischen Staatsgrenze äußerst wichtig ist, ist hinlänglich bekannt. Die wirksame und umfassende Beobachtung dieser Grenze ist fester Bestandteil der Minsker Vereinbarungen, die auch die Verpflichtung enthalten, die volle Kontrolle der Ukraine über ihr souveränes Hoheitsgebiet einschließlich ihrer internationalen Grenze wiederherzustellen. Wir haben wiederholt eine Ausweitung der Beobachtermission an der Grenze auf alle Kontrollposten entlang der russisch-ukrainischen Staatsgrenze und die dazwischen liegenden Gebiete gefordert. Die Tatsache, dass Russland als Konfliktpartei, Gastland dieser Mission und Unterzeichner der Minsker Vereinbarungen beschlossen hat, die Beobachtermission an der Grenze zu beenden, bestätigt seinen fehlenden politischen Willen, zu einer friedlichen Lösung des Konflikts beizutragen.

Wir bitten um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.“

Die Bewerberländer Republik Nordmazedonien¹, Montenegro^{Error! Bookmark not defined.} und Albanien^{Error! Bookmark not defined.} und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die Republik Nordmazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1415
23 September 2021
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Beobachtermission der OSZE an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Ukraine, die sich dem Konsens über diesen Beschluss des Ständigen Rates angeschlossen hat, verurteilt die Entscheidung der Russischen Föderation aufs Schärfste, das Mandat der OSZE-Beobachtermission nicht weiter zu verlängern, obwohl die Aktivitäten der Mission und ihre mögliche Ausdehnung auf alle Grenzkontrollposten entlang der russisch-ukrainischen Grenze stets von der absoluten Mehrheit der Teilnehmerstaaten unterstützt wurden.

Wie unsere Delegation bereits mehrfach betont hat, waren die Aktivitäten der Grenzbeobachtermission stets wichtig im Hinblick auf umfassendere Bemühungen, für Transparenz entlang des Abschnitts der Grenze zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation zu sorgen, der vorübergehend nicht unter der Kontrolle der ukrainischen Regierung steht. In diesem Sinne ist die Entscheidung Russlands, die Aktivitäten der Mission abzustellen, ein Rückschritt im politisch-diplomatischen Prozess zur Beilegung des russisch-ukrainischen Konflikts. Sie stellt auch in Frage, ob Russland die Absicht hat, seinen diesbezüglichen internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

Wir bedauern den fehlenden politischen Willen der Russischen Föderation, sich konstruktiv an der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen im Allgemeinen und von Absatz 4 des Minsker Protokolls vom 5. September 2014 im Besonderen zu beteiligen. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Beobachtung und Verifizierung durch die OSZE an dem Abschnitt der russisch-ukrainischen Staatsgrenze, der vorübergehend nicht unter der Kontrolle der ukrainischen Regierung steht, entscheidend dafür sind, dass die Friedensbemühungen vorankommen.

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

PC.DEC/1415
23 September 2021
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Ich verlese diese Erklärung im Namen des Vereinigten Königreichs und Kanadas.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Beobachtermission der OSZE an zwei russischen Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchten auch das Vereinigte Königreich und Kanada die folgende interpretative Erklärung gemäß Absatz IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir bedauern, dass Russland als Gastland beschlossen hat, das Mandat der Beobachtermission nicht über den 30. September hinaus zu verlängern, und damit die Mission zur Schließung zwingt. Das Vereinigte Königreich und Kanada haben sich dem Konsens zu diesem Haushaltsvorschlag angeschlossen, um der OSZE die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie auf die veränderten Umstände reagieren kann, die Russland erzwungen hat, doch sind wir absolut nicht mit der Beendigung der Mission einverstanden.

Wir sprechen den engagierten Beobachterinnen und Beobachtern unsere Anerkennung für ihre professionelle Arbeit aus, die wir zu schätzen wissen, leistet sie doch einen Beitrag zu den Bemühungen der OSZE um Transparenz und Vertrauensbildung.

Für das Vereinigte Königreich steht außer Zweifel, dass die Einrichtung einer wirklich umfassenden Beobachtung des gesamten Abschnitts der ukrainisch-russischen Staatsgrenze, der nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert wird, sowie die Wiederherstellung der vollen Kontrolle der Ukraine über diese Staatsgrenze von wesentlicher Bedeutung sind. Wir schließen uns den zahlreichen Aufforderungen an Russland im Ständigen Rat an, sich nach Treu und Glauben um eine Verstärkung der OSZE-Beobachtung an der Grenze zu bemühen, um diese Verpflichtung aus dem Minsker Protokoll zu erfüllen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit unsere unerschütterliche Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen einschließlich ihrer Hoheitsgewässer bekräftigen.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anhang beifügen zu lassen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

PC.DEC/1415
23 September 2021
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über den Haushalt für die Schließung der Grenzbeobachtermission der OSZE an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk möchte ich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten bedauern zutiefst, dass die Russische Föderation den Konsens zur Verlängerung der OSZE-Grenzbeobachtermission an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk blockiert. Diese Mission hat in den vergangenen mehr als sieben Jahren eine wertvolle Rolle gespielt, indem sie für Transparenz hinsichtlich der Bewegung von Menschen und Material zwischen Russland und den von Russland kontrollierten Gebieten in der Ostukraine sorgte.

Die Arbeit dieser kleinen Mission steht in engem Zusammenhang mit der Verpflichtung, die Russland mit der Unterzeichnung des Minsker Protokolls im September 2014 eingegangen ist und die eine ständige Beobachtung der ukrainisch-russischen Staatsgrenze und eine Verifizierung durch die OSZE vorsieht. Russland trägt die alleinige Verantwortung für die Schließung der Mission, da sein Einspruch gegen die Fortsetzung des Mandats der Mission der einzige Grund für ihre Schließung ist. Wir sind sehr skeptisch, was die Absicht Russlands betrifft, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen und konstruktiv mit der Ukraine zusammenzuarbeiten.

Wir werden Russland weiterhin nachdrücklich auffordern, eine OSZE-Beobachtung entlang der russisch-ukrainischen Grenze zu ermöglichen, und darauf hinweisen, dass Russland mit der Schließung der Grenzbeobachtermission eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme abgebrochen hat. Die Vereinigten Staaten fordern Russland auf, seine fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine einzustellen, zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts beizutragen und seine Minsker Verpflichtungen zu erfüllen, indem es die Beobachtung der russisch-ukrainischen Grenze in den von Russland kontrollierten Gebieten zulässt.

Abschließend möchte ich Botschafter Varga und seinem Team für ihre wichtige vertrauensbildende Arbeit unter sehr schwierigen Bedingungen danken. Diese Arbeit wird

aufgrund der Weigerung Russlands, das Mandat der Grenzbeobachtermission zu verlängern, nur allzu bald zu Ende gehen. Wir danken Ihnen und werden Sie und Ihre Berichte vermissen.

Frau Vorsitzende, ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und Aufnahme in das Journal des Tages.“

PC.DEC/1415
23 September 2021
Attachment 5

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wir schließen uns dem Beschluss des Ständigen Rates über die Zuweisung von Ressourcen im Zusammenhang mit der Schließung der OSZE-Beobachtermission an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk an der russisch-ukrainischen Grenze an, müssen aber anmerken, dass die Einstellung der Tätigkeit dieser Struktur mit der seit langem anhaltenden Politisierung der Aktivitäten dieser Feldmission durch eine Reihe von OSZE-Teilnehmerstaaten zusammenhängt. Das hat letztlich die Bedeutung der effizienten Arbeit der OSZE-Beobachterinnen und -Beobachter völlig entwertet. Der Einsatz der Beobachterinnen und Beobachter auf russischem Hoheitsgebiet erfolgte als Geste des guten Willens von Seiten Russlands, ohne dass die an der innerukrainischen Krise beteiligten Parteien – die ukrainische Regierung und die Behörden in Donezk und Luhansk – ihren Verpflichtungen aus den Minsker Vereinbarungen, die erst nach der Entsendung der Mission unterzeichnet wurden, nachgekommen wären.

In den sieben Jahren ihrer Tätigkeit hat die Beobachtermission bestätigt, dass die Lage an der russisch-ukrainischen Grenze durchweg ruhig ist und es keine militärischen Bewegungen gibt. Die Berichte der Mission sollten sich positiv auf die Lösung der innerukrainischen Krise auswirken und die ukrainischen Behörden dazu veranlassen, die Strafaktion im Donbass einzustellen. Die ukrainische Führung unternimmt jedoch nach wie vor keine nennenswerten Anstrengungen, um eine dauerhafte und umfassende politische Lösung des internen Konflikts im Osten des Landes herbeizuführen, und ergreift auch keine Maßnahmen zur Aufhebung der unmenschlichen sozioökonomischen Blockade bestimmter Gebiete in den Regionen Donezk und Luhansk. Stattdessen setzt man in Kiew mit Unterstützung ausländischer Strippenzieher auf eine weitere Militarisierung und bewaffnete Eskalation, was weiterhin zu fortgesetztem Leid der Zivilbevölkerung und zur Zerstörung der zivilen Infrastruktur im Donbass führen wird.

Es hat sich gezeigt, dass die von der Russischen Föderation vorgeschlagene vertrauensbildende Maßnahme der Entsendung von Beobachterinnen und Beobachtern in ihr Hoheitsgebiet von den Teilnehmerstaaten nicht gebührend gewürdigt wurde, die stattdessen lieber die kriegerischen Bestrebungen der ukrainischen Führung, die sich gegen die Bevölkerung des Donbass richten, unterstützen. Die auf Konfrontation ausgerichteten Erklärungen, die heute von den Vertretern der Ukraine und einigen anderen Teilnehmerstaaten zu hören waren, haben dies erneut bestätigt. Darüber hinaus hat sich die

Tendenz, den guten Willen Russlands zu missbrauchen, in Versuchen gezeigt, die bloße Anwesenheit der OSZE-Beobachterinnen und -Beobachter an der russisch-ukrainischen Grenze politisch zu instrumentalisieren, indem unbegründete Anschuldigungen gegen die Russische Föderation erhoben wurden. Es ist auch inakzeptabel, ihre Aktivitäten mit der Wiederherstellung der vollständigen Kontrolle über die Staatsgrenze im Donbass durch die ukrainische Regierung zu verknüpfen, was einen Verstoß gegen die Reihenfolge darstellt, in der die Bestimmungen des Maßnahmenpakets umzusetzen sind. Solche destruktiven Ansätze erschweren die Anstrengungen zur Unterstützung einer Beilegung der innerukrainischen Krise im Rahmen der OSZE.

Nichtsdestotrotz nehmen wir die Bemühungen des Leiters der Beobachtermission, des geschätzten Botschafters György Varga, und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kenntnis, die dafür gesorgt haben, dass diese Feldmission während der gesamten Dauer des ihr zugewiesenen Mandats ihre Aufgaben gut erfüllt hat, insbesondere unter den schwierigen Bedingungen der Coronavirus-Pandemie. Der Mission hat erfolgreich eine gute Zusammenarbeit mit den russischen Gastbehörden aufgebaut, wodurch sie ihr reibungsloses Funktionieren sicherstellen konnte.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum verabschiedeten Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rats.“